



Liebe Tennisspieler\*innen,

die aktuelle Fassung der BaylFSMV schreibt für die Hallensaison 2021/2022 vor, dass alle Spieler\*innen gemäß der 3G-Regel entweder geimpft, genesen oder getestet sein müssen. Diese Regelung ist vom Betreiber der Halle (Coburger Tennishallen GbR) zu kontrollieren und sicher zu stellen. Da wir in unserer Halle keine dauerhafte personelle Besetzung haben bedeutet dies, dass wir für diese Vorgabe eine passende organisatorische Lösung finden müssen. Wir haben uns zu folgender Regelung entschlossen:

## **1. Tennisspieler (geimpft, genesen)**

Alle Personen, die in der Wintersaison die Halle nutzen wollen, müssen vor ihrem ersten Spielen (Abo oder Einzelstunde) einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder die Genesung vorlegen. Dies kann per Fax (09561-513215) oder Mail ([info@coburger-tennishallen.de](mailto:info@coburger-tennishallen.de)) mit einem beigefügten Foto/Scan des Dokuments erfolgen. Nur diese Personen dürfen einen Tennisplatz buchen. Wir werden dies immer wieder überprüfen und ggf. die Reservierung stornieren.

## **2. Tennisspieler (nicht geimpft, nicht genesen)**

Da die Coburger Tennishallen GbR nicht gewährleisten kann, dass ein Spieler\*innen einen Corona-Test (PCR oder POC-Test, nicht älter als 24 Stunden) vorgelegt hat, steht der Spieler, der den Platz gebucht hat in der Verantwortung, sich einen solchen Test vor dem Spiel vorlegen zu lassen. Dies betrifft z. B. feste Doppel, bei denen ein Spieler einspringt, der getestet werden muss. Wir werden diese Regelung stichprobenartig vor Ort kontrollieren.

## **3. Medenspieler bei der Winterrunde**

Wenn ein Medenspiel in der Halle durchgeführt wird, ist der Mannschaftsführer der Weiß-Rot-Coburg-Mannschaft verpflichtet, die Einhaltung der 3G-Regel zu kontrollieren. Dies betrifft sowohl die eigene, als auch die Gastmannschaft. Auch hierbei werden wir immer wieder vor Ort eine stichprobenartige Kontrolle durchführen.

**Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Schüler\*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von dieser Regel befreit.**

Bitte beachten Sie weiterhin in unserer Halle die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln!

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser Organisation allen unseren Tennisspieler\*innen die Möglichkeit geben, in den Wintermonaten unsere Tennishalle zu nutzen. Wir hoffen, dass möglichst viele von der unter 1 genannten Regel Gebrauch machen. Sie erfordert den geringsten Aufwand für alle Beteiligten.

Es würde uns sehr freuen, wenn diejenigen, die in der Verantwortung für die Kontrolle der Regelungen stehen, von allen Spieler\*innen tatkräftig unterstützt werden und ihnen mit Verständnis für ihr Tun begegnet wird. Uns allen sollte klar sein, dass es bei einer Kontrolle durch Dritte, bei der ein Verstoß gegen die Infektionsschutzverordnung festgestellt wird, im schlimmsten Fall zur Schließung der Tennishalle verbunden mit einer Geldstrafe kommen wird.

Wir hoffen, dass alle Beteiligten mithelfen, dass diese Hallensaison unter den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bedingungen stattfinden kann, und wir in Zukunft hoffentlich unbeschwert unserem Sport nachgehen können.

Mit sportlichen Grüßen, Coburger Tennishallen GbR